

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 381.300,00 € |
| in der Ausgabe auf | 381.300,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 50.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 50.600,00 € |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 275 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

Fuhlenhagen, den 27.11.2014

Gemeinde Fuhlenhagen


- Bürgermeister -

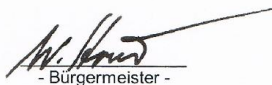
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 21, öffentlich aus.

Fuhlenhagen, den 27.11.2014

Gemeinde Fuhlenhagen


- Bürgermeister -